

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 22: Zusätzliche Ausrüstung von Strecken-
beeinflussungsanlagen an den Bundes-
autobahnen A 8 und A 81 durch das
Land Baden-Württemberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5922 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei der Auftragsverwaltung zu beachten, dass der Bund dem Bau von Anlagen an Bundesfernstraßen vorab zustimmt und diese finanziert;*
- 2. für Verkehrsinformationen, die das Land auf eigene Kosten an Bundesfernstraßen bereitstellen möchte, nachvollziehbare Konzepte zu erarbeiten;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 29. Mai 2015 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Mit Hilfe von insgesamt 32 frei programmierbaren LED-Informationsanzeigen, die an bestimmten Verkehrszeichenbrücken installiert sind (17 Stück auf der A 8 und 15 Stück auf der A 81), können die Verkehrsteilnehmer/-innen rechtzeitig und in Echtzeit über die aktuelle Verkehrssituation im betreffenden Streckenabschnitt informiert werden. Die Informationsanzeigen wurden am 5. März 2015 in den Automatikbetrieb übernommen. Informationen über Ereignisse dienen der Verkehrslenkung und fördern somit die Akzeptanz der Streckenbeeinflussungsanlagen. Damit tragen diese Anlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Verkehrsteilnehmer/-innen können sich sicher auf zu erwartende Verkehrssituationen einstellen.

Eingegangen: 02.06.2015/Ausgegeben: 03.06.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Das Land Baden-Württemberg hat diese D-Zeilen auf eigene Initiative mit Landesmitteln im Jahr 2012 (A 8) und 2013 (A 81) beschafft und installiert.

Die Informationsanzeigen werden bei Verkehrsstaus automatisch über eine Steuerungssoftware geschaltet oder von den Operatoren der Verkehrsrechnerzentrale in der Landesstelle für Straßentechnik auf Anforderung durch die Autobahnpolizei/Autobahnmeisterei manuell bedient.

Die automatische Schaltung sieht vor, über Staus mit größerer Länge im Streckenverlauf zu informieren. Die Länge des Staus, über die informiert werden soll, wird durch den Abstand der Messstellen definiert, an denen im Streckenverlauf ein Stauereignis detektiert wird. Derzeit wird eine Informationsanzeige geschaltet, wenn an mindestens drei aufeinanderfolgenden Messstellen (bis max. 5 Messstellen) ein Stau erkannt wird. Die Verkehrsteilnehmer/-innen erhalten diese Information an ein oder zwei Informationsanzeigen vorher, d. h. bis zu 8 km vor dem Stauereignis. Dadurch wird gewährleistet, dass sich noch mindestens eine Anschlussstelle zwischen der Informationsanzeige und dem Stauende befindet. Die Verkehrsteilnehmer/-innen haben dadurch die Möglichkeit, auf diese Situation reagieren zu können.

Seit der Inbetriebnahme wurden auf Anforderung von Autobahnpolizei/Autobahnmeisterei in Abstimmung mit der Straßenverkehrszone weitere Informationen geschaltet:

Sperrhinweise:

„Vollsperrung“, „Richtung AK Stgt. linke Spur gesperrt“, „Tank- und Rastanlage gesperrt“, „A 8 Vollsperrung ab AS Mühlhausen“.

Hinweise zur Strecke:

„Fehlende Schutzplanken“, „Hindernisse auf Fahrbahn“, „Aquaplaning-Gefahr“, „Probetrieb“, „Tempolimit wegen Unfallfolgen“, „Fahrbahnschäden“, „Rechte Randmarkierung fehlt“.

Fahrempfehlung:

„A 81 Singen/BB via A 8 AS S-Degerloch“, „AS (54) Fahrt nach Esslingen erschwert“.

Die insgesamt 32 Informationsanzeigen sind in Betrieb. Sie wurden ordnungsgemäß durch das Land beschafft. Die Installation an den Anzeigebrücken der bereits vorhandenen Streckenbeeinflussungsanlagen des Bundes trägt dem Umstand Rechnung, dass dadurch zusätzliche Anzeigebrücken entlang der hochbelasteten Autobahnen A 8 und A 81 vermieden werden konnten. Bei separater Aufstellung wären Abstände zwischen zwei Anzeigebrücken von unter 1.000 m notwendig geworden und hätten die Verkehrsteilnehmer/-innen mit Informationen überfrachtet.

Der Einsatz der Informationsanzeigen erfolgt unter den Kriterien eines sparsamen und restriktiven Einsatzes, der Vermeidung von Redundanzen und Widersprüchen zur angezeigten Beschilderung der Straßenverkehrsordnung. Die Abstimmung der Inhalte zur manuellen Schaltung wurde von den verantwortlichen Dienststellen (Oberste Straßenverkehrsbehörde, Oberste Straßenbaubehörde, Innenministerium, die örtlich zuständigen Verkehrsbehörden und Polizeidienststellen und die Landesstelle für Straßentechnik) vorgenommen und der Betrieb von ihnen bislang positiv bewertet.

Die Universität Stuttgart begleitet den Betrieb der Informationsanzeigen durch eine laufende Studie. Längerfristige Erfahrungen und die Ergebnisse daraus werden zeigen, welche Anzeigeninhalte positive Wirkungen haben.